

## **B. Textfestsetzungen**

Der am 09.11.2005 als Satzung beschlossene Bebauungsplan wird in seinen bauordnungsrechtlichen Textfestsetzungen wie folgt geändert:

1. Die in der ursprünglichen Fassung des Bebauungsplanes unter der Ziffer 8 getroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen über Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen finden künftig keine Anwendung mehr.
2. Die in der ursprünglichen Fassung des Bebauungsplanes unter der Ziffer 1 getroffenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen finden künftig keine Anwendung mehr.
3. Die übrigen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes bleiben durch diese Änderung unberührt und finden weiter Anwendung.

### **Verbandsgemeindeverwaltung Wirges – Fachbereich 3 / Bauverwaltung –**

Aufgestellt: 6. März 2014

Ergänzt: 1. August 2014

D. Ströder